

**Flurstück 10352, Hausener Straße 70;  
Errichtung eines Gerätehauses außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und Abweichung zu den Abstandsflächenvorgaben**

Sachverhalt:

Das verfahrensfreie Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Es liegt komplett außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Gerätehütten sind innerhalb der Abstandsflächen unter Einhaltung der Grenzbebauungsmaße zulässig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

Anlage/n:

1. Lageplan, Abmessungen/Ansichten Gerätehaus

Sachbearbeitung	Döbler, Maike	07.01.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	09.01.2025